



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9865/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Gisela Wurm, Elisabeth Grossmann, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unterhaltsvorschuss“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die Gesamtzahl der Unterhaltsvorschussanträge betrug für

2013: 41.034

2014: 42.654

2015: 50.748

Jänner bis Juni 2016: 22.799.

Über detaillierteres Zahlenmaterial verfüge ich nicht.

Zu 2, 3 und 6:

Dazu steht mir aus der Verfahrensautomation Justiz kein Zahlenmaterial zur Verfügung.

Zu 4:

Im Jahr 2015 haben insgesamt 50.728 Kinder Unterhaltsvorschuss erhalten, davon entfielen 47.774 auf Titelfälle gemäß § 3 und § 4 Z 1 UVG, 1.327 auf Richtsatzfälle gemäß § 4 Z 2 UVG, 1.576 auf Richtsatzfälle gemäß § 4 Z 3 UVG und 51 auf Titelfälle gemäß § 4 Z 4 UVG.

Zu 5:

Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Auszahlung pro Monat 209,18 Euro.

Zu 7:

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben gemäß § 2 Abs. 1 UVG nur Minderjährige.

Zu 8:

Eines der nächsten legislativen Reformprojekte ist für den Bereich des Kindesunterhaltsrechts vorgesehen. Ziel des Projekts ist die Modernisierung des Unterhaltsrechts und eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen.

Das Projekt befindet sich im Anfangsstadium und wird nach Abschluss der Reform des Sachwalterrechts verstärkt betrieben werden können. Ein aussagekräftiger Problemaufriss wird erst auf Basis gründlicher Vorerhebungen möglich sein. Bei der Ermittlung möglicher Reformschritte soll besonderes Augenmerk auf den internationalen Rechtsvergleich gelegt werden. Der Reformbedarf in diesem Bereich ist nach meiner Überzeugung absolut gegeben.

Wien, 7. September 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

